

Wien, am Montag, den 29. November 1926.

## WIENER GEMEINDERAT

als

## LANDTAG.

Sitzung vom 29. November 1926.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Verhandlungsgegenstand das Biersteuergesetz. Referent ist Stadtrat Breitner.

StR. Breitner referiert über das Wiener Biersteuergesetz. Der Referent teilt mit, dass die Arbeitslosenfrage mit den Getränkeabgaben in keinem Zusammenhang steht. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat auf diese Tatsache das Bundesministerium wiederholt aufmerksam gemacht. Leider ohne jeden Erfolg. Der Bund hat die Mehrauslagen für die Arbeitslosenversicherung den Ländern aufgelastet. Als Ersatz sollen die Länder eine Biersteuer einführen. Nach unserem Vorschlag hätte der Bund die Biersteuer allgemein erhöhen können, um die neuen Lasten für die Arbeitslosen zu bedecken. Das hätte eine Erhöhung von nur 2 S 60 g für das Hektoliter Bier bedeutet. Der Bund hat sich aber für ein Steuermonstrum entschieden. Er hat auf die schon bestehende Produktionsabgabe auch noch eine Verbrauchsabgabe aufgepfropft. Die Bundesbiersteuer wird direkt bei den Brauereien eingehoben und die Länder müssen jetzt ihre Steuer ebenfalls bei den Brauereien sich holen. Das führt nun dazu, dass jene Brauereien, die das Bier in drei bis vier Bundesländer ausführen, mit drei bis vier Landesregierungen Steuerverrechnungen haben. Wir haben immer darauf verwiesen, dass es einfacher gewesen wäre, die Produktionsabgabe zu erhöhen und noch in letzter Stunde den Bundeskanzler und den Bundesfinanzminister den Antrag gestellt, der Bund soll die Landesbiersteuer inkamerieren und die erhöhten Kosten für die Notstandsaushilfen für die Arbeitslosen selbst tragen. Wir wären bereit gewesen, die Steuer einzukassieren und an den Bund abzuführen. Auch dies hat die Regierung abgelehnt und wir sind daher gezwungen, die Steuer so zu machen, wie sie uns von der Regierung vorgeschrieben wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, dass nach unseren Berechnungen wir mit den Einnahmen aus der Biersteuer das Auslangen kaum finden dürften. Es handelt sich um die Bedeckung der Aushilfen für die Arbeitslosen in den Jahren 1927 und 1928. Erst am Ende dieser Jahre wird es möglich sein, genaue Berechnungen anzustellen. Das Ministerium für soziale Verwaltung hat uns mitgeteilt, dass die Zahl der Arbeitslosen, die die normale Unterstützung beziehen, 49 Prozent des Gesamtstandes in Wien betrage. Notstandsunterstützung beziehen 41 Prozent. Unsere Berechnungen, die sich nach den Ergebnissen der letzten elf Wochen gezeigt haben, lauten auf 47,3/4 Prozent Bezieher von Aushilfen und 52,1/4 Prozent Arbeitslose mit der normalen Unterstützung. Also eine ganz bedeutende Differenz. Wir müssen daher bezweifeln, dass die Biersteuer von sechs Schilling pro Hektoliter ausreichen wird, um die Beihilfen für die Arbeitslosen bezahlen zu können. Ich möchte nachdrücklich betonen, dass durch diese Biersteuer nicht die gesamten Kosten der Arbeitslosenversicherung, die der Gemeinde erwachsen, gedeckt werden. Das Ministerium für soziale Verwaltung berechnet die Kosten, die der Gemeinde Wien aus der Arbeitslosenversicherung für 1927 erwachsen dürften, mit 3,1 Millionen Schilling. Das sind die Ausgaben der Gemeinde für die normale Arbeitslosenunterstützung und dazu dient der Zuschlag von einem Sechzehntel Prozent zur Fürsorgeabgabe. Es geht daher nicht an, irgendeinen Zusammenhang zwischen der Biersteuer und der Fürsorgeabgabe herzustellen. Die Gemeinde muss die Lasten für die Beihilfen schon vom 1. Oktober an tragen, während

die neue Biersteuer erst am 1. Dezember wirksam wird. Die anderen Länder beschliessen zur selben Stunde wie wir, ebenfalls die Biersteuer. Wir halten diese Steuer, die einen Massenkonsumartikel empfindlich verteuert, nicht für notwendig. Die anderen Länder sind von dieser Abgabe befriedigt, weil sie dadurch ihre Finanzen verbessern. Bei der Gemeinde Wien ist dies nicht der Fall.

Keine Erhöhung der Wohnbausteuer.

Ich will die erste sich bietende Gelegenheit benützen, um über eine Angelegenheit zu sprechen, die heute ausführlich in der Tagespresse behandelt wird und geeignet ist, in der Wiener Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen. Es handelt sich um die Nachricht, dass die mögliche Hinaufsetzung des Instandhaltungszinses infolge der Steigerung der Materialpreise und Löhne seit 1. November 1922 auch automatisch und im gleichen Prozentsatz eine Hinaufsetzung der Wohnbausteuer zu gewärtigen. Tatsächlich enthält das Wohnbausteuerengesetz vom 20. Jänner 1923 im Absatz 2 des Paragraphen 5 eine solche Bestimmung. Ich bin jedoch vom Herrn Bürgermeister zur Erklärung ermächtigt, dass die Gemeindeverwaltung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen beabsichtigt. Es wird vielmehr rechtzeitig die notwendige Vorlage unterbreitet werden, durch die von der sonst tatsächlich sich ergebenden Erhöhung der Wohnbausteuer Umgang genommen wird. Damit ist wohl über diese wichtige Frage volle Beruhigung geschaffen.

G.R. Zimmerl (chr. soc.) Ich möchte vor allem zu der letzten

Bemerkung des Herrn Stadtrates Breitner folgendes erklären. Es ist gar nicht notwendig, wegen der Nichterhöhung der Wohnbausteuer einen förmlichen Verzicht auszusprechen. Ich stelle hier fest, dass bei der letzten Novellierung des Wohnbausteuergesetzes als starre Steuer bezeichnet wurde, die auf den Friedenszins aufgebaut ist. Nun zur Steuer, die uns heute beschäftigt. Wir haben hier schon 24 städtische Steuern, ich glaube die letzte war die Wasserkraftabgabe, beschlossen. Jetzt beschliessen wir eine neue Steuer. Anstatt wie uns Herr Stadtrat Breitner versprochen hat, die Steuern zu ermässigen, wieder eine neue Steuer. Ich will nur eins sagen, es gibt Betriebe in Wien, die mehr als dreissig Prozent ihrer Bruttosinnahmen für Steuern abführen müssen. Es waren heuer sehr viele Fremde da, die auch den Weg zu uns gefunden haben. Als sie davon erfuhren, erklärten sie, dass dieses Steuersystem zum Ruin Wiens führen muss. Das sind einfach unhaltbare Steuersätze. Die heutige Steuer ist keine Erfindung des Herrn Stadtrates Breitner. Es wird im Bericht so dargestellt, als ob die Steuer förmlich im Einvernehmen mit dem Bund beschlossen würde. Nach Verlesung des Appells des Bundesfinanzministers bemerkt GR. Zimmerl, dass es sich hier nicht etwa um eine Empfehlung der Bundesregierung auf Einführung dieser Biersteuer handle, sondern einfach um eine Ermächtigung, von der natürlich nur dann Gebrauch gemacht werden soll, wenn die Finanzen des betreffenden Landes es unbedingt erfordern. Der Finanzreferent Breitner hat sich über diese Tatsache vollkommen hinweggesetzt. Es ist kein Geheimnis, ganz Wien weiss es, dass die Finanzlage unserer Stadt äusserst günstig ist. Wenn es der Mehrheit passt, schreit sie das auch in die Welt hinaus, so dass man heute in ganz Europa von der reichen Stadtgemeinde Wien spricht. Um fast hundert Milliarden/jährlich werden Häuser von der Gemeinde angekauft, dazu besteht gewiss keine Notwendigkeit, man tut es, weil die Konjunktur günstig ist, billige Preise erzielt werden können und weil man eben überflüssiges Geld hat. Unter solchen Umständen ist doch die Einführung einer neuen Steuer nicht notwendig. Redner bemerkt, er habe errechnet, dass die Steuer zwanzig Milliarden Mehrertragnis ergeben werde. Im Hinblick darauf sollte der Referent wenigstens dem zweiten Appell des Finanzministers Kienböck Gehör schenken und auf den Zuschlag von ein/Sechzehntel Prozent bei der Fürsorgeabgabe verzichten. Redner stellt in diesem Sinne einen Resolutionsantrag, wonach der Landtag beschliesst, dass mit Wirksamkeit mit 1. Jänner 1927 die Zwecksteuer von ein/Sechzehntel Prozent zum Zuschlag zur Fürsorgeabgabe aufgehoben werde. Der hieraus sich ergebende Entfall würde zehn Milliarden Kronen betragen.

Einst haben die Sozialdemokraten gegen die Verteuerung des "flüssigen Brotes" die Arbeiterschaft zu Demonstrationkundgebungen aufgerufen. Das war die Zeit, wo sie noch nicht die Partei der opfernden Rittergutsbesitzer waren. Nun werden sie das Odium, dass Sie die Bierverteurerer sind nicht abwälzen können. Wenn ein Arbeiter heute in ein Konzertlokal geht, und ein Krügel Bier trinkt, so kann er nachrechnen, dass es mit fünfzehn Steuern belastet ist, mit zehn städtischen und fünf staatlichen. Und da das wahrscheinlich noch zu wenig ist, kommt jetzt die sechzehnte Abgabe dazu, die Biersteuer. Durch solche Vorlagen werden überflüssige Lasten geschaffen. Dieses System wird nur mit dem Stimmzettel niedrigergerungen werden können. Die Christlichsozialen scheuen keine Neuwahlen.

GR. Schleifer (Soz. Dem.): Da hört sich alles auf. Sie finden den Mut, so zu reden!

Str. Breitner sagt in seinem Schlusswort: GR. Zimmerl habe es sehr bequem gemacht und einfach den Appell des Bundesfinanzministers wiederholt. Bei den Unterhandlungen mit dem Finanzminister haben die Vertreter der Stadt Wien erklärt, der Minister möge die Biersteuer einfach an sich ziehen und sie einheben, aber auch die Lasten übernehmen, die die Gemeinde aus der Arbeitslosennovelle zu tragen hat. Herr Kienböck ist ein sehr guter Rechner, er hat erklärt, dass er diesen Vorschlag unter keiner Bedingung annimmt und da kann man schon davon überzeugt sein, dass bei dieser Steuer kein Gewinn für die Gemeinde herauskommt.

Str. Rummelhardt (chr. soz.): Sie tun ja wie zwei Handeljuden, die miteinander feilschen. (Lebhafte Zustimmung bei der Minderheit, laute Zwischenrufe bei der Mehrheit, Grosser Lärm).

Str. Breitner: Ich kann Ihnen sagen, dass ich meine jüdische Abstammung nie verleugnet habe, wohl aber der Herr Dr. Kienböck. Wenn Sie von Handeljuden sprechen, dann richtet sich dieser Vorwurf allenfalls nur an seine Adresse. (Beifall bei der Mehrheit). Ich kann Ihnen aber das Geheimnis verraten, dass es bei diesen Verhandlungen zugegangen ist wie am Tandelmarkt, weil Herr Dr. Kienböck undogsetzt den Willen gehabt hat die Interessen der Gemeinde Wien zu schädigen. (Rufe recht! Pfui! Kienböck!)

GR. Bibex (chr. soz.): Das ist eine Buherei, von Referententi sehr jemanden anzugreifen, der sich nicht verteidigen kann.

GR. Breitner: Weil wir dem Finanzminister nachgewiesen haben, dass der Satz von vier Schilling einen absoluten Verlust bringt, dass selbst seine eigenen Ziffern bei fünf Schilling Verlust bringen, ist er schliesslich unter dem Druck dieser Tatsachen gezwungen worden, nach mühevollen Verhandlungen die sechs Schilling <sup>zu</sup> zugestehen. Nachgewiesener Massen könnte der Bund mit zweisechzehnte Schilling das Auslangen finden, wenn er gegenüber Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich nicht so freigebig wäre, wenn er nicht eine so verschwenderische Hand für die Agrarier hätte und erst beim Land Wien zu feilschen beginnt. Gerade die Bundesinteressen hätten eine Steuer von drei Schilling erfordert. Ich gabe die bündige Erklärung ab, dass die Stadt Wien zumindest die Deckung bekommen müsse, dass der Bund für die Differenz aufkommt. In einer Sitzung an der Bundeskanzler Seipel, Finanzminister Kienböck, Dr. Danneberg und ich teilgenommen haben, wurde von uns folgendes Angebot gestellt: Die Gemeinde Wien macht eine Biersteuer in der von der Regierung gewünschten Höhe. Sie ist bereit, den gesamten Ertrag dieser Abgabe der Bundesregierung abzutreten, und damit einverstanden, wenn die Regierung selbst diese Steuer einheben will. Hingegen möge sich die Regierung verpflichten, jene Mehrzahlungen zu leisten, die aus dieser Biersteuer bedeckt werden sollen. Die Vertreter der Regierung erklärten dieses Angebot nicht anzunehmen. Damit ist klar er

wiesen, dass nicht die Gemeinde die Schuld trägt, ob die Steuer vier, fünf oder sechs Schilling beträgt und dass wir kein Geschäft machen wollten. Wir erklären sogar, dass wir mit unserm Angebot der Regierung noch immer im Wort bleiben. Sie kann sich binnen 14 Tagen entscheiden, dass sie die Abtretung zur Biersteuer wünscht, und wir werden ihr diese Steuer übergeben, falls sie erklärt, dass sie die Mehrbelastung aus der achtzehnten Novelle zur Arbeitslosenversicherung übernimmt. Die Minderheit in diesem Hause hat ausreichende Möglichkeiten auf die Bundesregierung einzuwirken, damit sie dieses Angebot annimmt und die Gemeinde des von Herrn Zimmerl errechneten grossen Uberschusses beraubt. Wir wünschen hier kein Spekulationsgeschäft zu machen.

Der Referent verweist schliesslich darauf, dass die Gemeinde am Jahresabschluss prüfen werde, ob sich wirklich eine Mehreinnahme ergeben hat und dann könne über eine Ermässigung von Steuern gesprochen werden. Dann kann es auch sein, dass dieses eine Sechzehnte Zuschlag zur Fursorgeabgabe zum Verschwinden gebracht wird. Gegenüber dem Vorwurf, dass die Gemeinde dem Arbeiter das Bier verteuere und der Aufzählung aller auf dem Bier lastenden Steuern durch Zimmerl, sei an die Vorkriegszeit erinnert, in der jedes Krügel Bier mit indirekten Steuern belastet war. Bei Benutzung der Strassenbahn war der Fahrgast gleichzeitig städtischer Steuerzahler, er wusste aber auch für den Lohn der Strassenbahnangestellten in Form des Trinkgeldes aufkommen. Damals gab es keine vierundzwanzig Steuern, denn die christlichsoziale Partei hat es geradezu genial verstanden, diese Steuern einzuziehen, dass die Menschen sich darüber nicht klar geworden sind. (Lebhafte Beifall).

Nach diesen Worten macht Gemeinderat Haider (chr. soz.) einen Zwischenruf, den Gemeinderat Eisinger (soz. dem.) mit dem Ruf erwidert: Hausherrnvertreter! Gemeinderat Haider ruft zurück: Ehrloser Verleumder! Es entsteht ein grosser Tumult, in dem Stadtrat Breitner nicht weiterprechen kann. Gemeinderat Untermüller ruft: Das ist ein Verleumder, so oft er den Mund aufmacht. Die Christlichsozialen rufen im Chor: Verleumder! Verleumder. Dann legt sich der Lärm und Stadtrat Breitner spricht:

Im Uebrigen bitte ich um die Annahme der Vorlage.

Der Resolutionsantrag des Gemeinderates Zimmerl wird abgelehnt. Gemeinderat Untermüller ruft auf die Sozialdemokraten zeigend: Die sind nur für die Biersteuer. Gemeinderat Angermayer (chr. soz.) Hoch die Biersteuer! Was werden wir weiter für die Antialkoholischen Gemeindevorrichtungen zahlen? Hierauf wird die Biersteuervorlage angenommen.

Die Sitzung wurde hierauf um 3/4 sechs Uhr geschlossen.